



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Jörg Baumann AfD**  
vom 11.11.2024

### **Straftaten seit 2014 bis 31.10.2024 in Aschaffener Schwimmbädern**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Straftaten gab es zur Gewaltdelinquenz, Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit gemäß §§ 223 bis 231 Strafgesetzbuch (StGB) in Aschaffenburg für die Tatörtlichkeiten „Badestrand“, „Freibad“ und „Hallenbad/Schwimmbad“? ..... 2
  2. Wie viele Straftaten gab es gemäß §§ 125 und 125a StGB, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, in Aschaffenburg für die Tatörtlichkeiten „Badestrand“, „Freibad“ und „Hallenbad/Schwimmbad“? ..... 2
  3. Wie hoch war der Anteil der Nichtdeutschen an der Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen? ..... 2
  4. Was waren die Nationalitäten der Tatverdächtigen? ..... 2
  5. Wie lauten die Vornamen der Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit? ..... 2
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 09.12.2024

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Fragen erfolgt auf Grundlage der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese enthält die der (Baye-rischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft (Auslaufstatistik). Aussagen zur Kriminalität sind jeweils für ganze Berichtsjahre (Kalenderjahre) nach Abschluss der qualitätssichernden Maßnahmen möglich. Unterjährige Auskünfte sind demnach nicht möglich.

- 1. Wie viele Straftaten gab es zur Gewalkriminalität, Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit gemäß §§ 223 bis 231 Strafgesetzbuch (StGB) in Aschaffenburg für die Tatörtlichkeiten „Badestrand“, „Freibad“ und „Hallenbad/Schwimmbad“?**

Gewalkriminalität umfasst Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall, Raub, räuberische Erpressung und räuberischen Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischen Menschenraub, Geiselnahme und Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr.

Eine automatisierte Ausgabe aller Fälle von Straftaten im Sinne des siebzehnten Abschnitts des Strafgesetzbuchs (StGB – Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit) sieht die PKS nicht vor. Ersatzweise wurde der Deliktschlüssel 220000 „Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB“ verwendet.

In den Jahren 2018 und 2021 wurde im o. g. Deliktschlüssel jeweils ein Fall von Körperverletzung registriert. Im Jahr 2017 wurde ein Fall von Gewalkriminalität erfasst.

- 2. Wie viele Straftaten gab es gemäß §§ 125 und 125a StGB, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, in Aschaffenburg für die Tatörtlichkeiten „Badestrand“, „Freibad“ und „Hallenbad/Schwimmbad“?**

In den Jahren 2017, 2019 und 2020 wurde jeweils ein Fall von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erfasst. Die Auswertung ergab keine Straftaten gemäß §§ 125 und 125a StGB.

- 3. Wie hoch war der Anteil der Nichtdeutschen an der Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen?**
- 4. Was waren die Nationalitäten der Tatverdächtigen?**
- 5. Wie lauten die Vornamen der Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit?**

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

---

Bei den insgesamt sechs Fällen im Sinne der vorangegangenen Fragen konnten fünf Tatverdächtige ermittelt werden. Einer dieser Tatverdächtigen hatte keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Aufgrund der örtlichen Eingrenzung auf wenige und überschaubare Tatörtlichkeiten und der geringen Fallzahl ist durch die Benennung der Staatsangehörigkeit die Möglichkeit des Rückschlusses auf eine Einzelperson nicht auszuschließen.

Vornamen sind nicht Teil der in der PKS gespeicherten Informationen zu Tatverdächtigen. Ein Rückschluss von anonymisierten Datensätzen (der PKS) auf konkrete Einzelpersonen zur Erhebung der gegenständlichen Daten ist nicht vorgesehen. Darüber hinaus handelt es sich dabei um personenbezogene Daten, die z. B. bei besonders seltenen Namen ebenfalls geeignet sein können, Rückschlüsse auf Einzelpersonen zu ermöglichen.

In Abwägung des parlamentarischen Fragerechts mit den grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechten der Betroffenen (vgl. hierzu Bayerischer Verfassungsgerichtshof [BayVerfGH], Entscheidungen vom 11.09.2014, Az.: Vf. 67 -IVa-13, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az. Vf. 72 -IVa-12, Rz. 83 f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) war festzustellen, dass diese Informationen vom Umfang des Fragerechts nicht erfasst sind.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.